



Inhalt:

1. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 32/16 Heinrich-Heine-Straße Stadt Wolmirstedt nach § 13a BauGB (Innenentwicklung)
2. Einleitungsbeschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7/92, Gewerbegebiet Nord II / Stadt Wolmirstedt
3. Aufstellungsbeschluss für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur Standortverlagerung und Errichtung einer Produktionsstätte im Gewerbegebiet Nord I
4. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 32/18 Gewerbegebiet Nord III / am Umspannwerk – Stadt Wolmirstedt
5. Impressum

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wolmirstedt

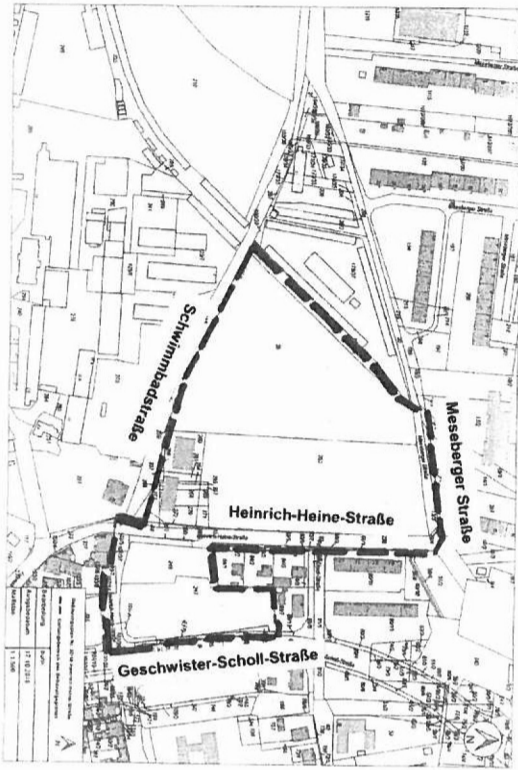
Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 32/16 Heinrich-Heine-Straße Stadt Wolmirstedt nach § 13a BauGB (Innenentwicklung)

Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt hat am 01.12.2016 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 32/16 Heinrich-Heine-Straße Stadt Wolmirstedt nach § 13 a BauGB (Innenentwicklung) gefasst.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

- im Süden durch die Südgrenze der Heinrich-Heine-Straße und die Nordgrenze der Schwimmbadstraße,
- im Westen durch den Garagenkomplex Meseberger Straße und das Flurstück 181/38 der Flur 28, Gemarkung Wolmirstedt,
- im Norden durch die nördliche Begrenzung der Meseberger Straße,
- im Osten durch die östliche Begrenzung der Heinrich-Heine-Straße und der westlichen Begrenzung der Geschwister-Scholl-Straße.

Die verbindliche Abgrenzung ist der Planzeichnung zu entnehmen.



Das angestrebte Ziel des Bebauungsplanes ist es, das Areal des ehemaligen Kreiskrankenhauses und der Rückbaufläche zwischen der Geschwister-Scholl-Straße und Heinrich-Heine-Straße einer städtebaulichen Nutzung zuzuführen.

Da der Straßenabschnitt der Geschwister-Scholl-Straße die südliche Eingangssituation in das Stadtgebiet wesentlich prägt, soll durch Schaffung baulicher Strukturen eine städtebauliche und räumliche Aufwertung und damit eine Verbesserung des städtischen Erscheinungsbildes erreicht werden. Für das Gelände des ehemaligen Kreiskrankenhauses ist neben der Entwicklung eines weiteren Eigenheimstandortes die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für altengerechtes und betreutes Wohnen bzw. für ein Mehrgenerationenprojekt vorgesehen. Entlang der Schwimmbadstraße ist die Ansiedlung von nichtstörendem Gewerbe, ggf. auch Einzelhandel zur Versorgung

der näheren Umgebung geplant.

Das Bebauungsplanverfahren ist nach § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchzuführen. Es ist davon auszugehen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen von den geplanten Nutzungen ausgehen. Hierzu ist eine Vorprüfung nach § 13 a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 4 Satz 4 BauGB durchzuführen.

Einleitungsbeschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7/92, Gewerbegebiet Nord II / Stadt Wolmirstedt

Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt hat am 22.06.2017 in öffentlicher Sitzung den Einleitungsbeschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7/92, Gewerbegebiet Nord II / Stadt Wolmirstedt gefasst.

Der Geltungsbereich der Planänderung befindet sich östlich der Rogätzter Straße und umfasst folgende Flurstücke der Flur 17 der Gemarkung Wolmirstedt: 4/1, 4/2, 4/7, 4/8 teilweise, 4/6 teilweise, 140, 136, 133, 141 und 91 teilweise.

Die verbindliche Abgrenzung ist der unteren Planzeichnung zu entnehmen.

Ziele des B-Planes sind:

1. Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage zur Errichtung einer Photovoltaikanlage,
2. Herausnahme der nicht mehr erforderlichen Verkehrsflächen der Planstraße 1 und der Planstraße 2, südlicher Abschnitt.

Aufstellungsbeschluss für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur Standortverlagerung und Errichtung einer Produktionsstätte im Gewerbegebiet Nord I

Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt hat am 07.12.2017 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur Standortverlagerung und Errichtung einer Produktionsstätte im Gewerbegebiet Nord I gefasst.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes befindet sich zwischen dem Einkaufszentrum Lindenpark und dem ehemaligen Sport- und Freizeitzentrum/Skateranlage. Im Norden wird das Plangebiet durch die Landesstraße L 44 begrenzt, im Süden durch das Flurstück 13, einen unbefestigten Weg. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke der Flur 17; Gemarkung Wolmirstedt: 7/83, 7/84, 7/85, 7/86, 7/80, 7/81, 7/82 und 7/79.

Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung zur Standortverlagerung der Segment-Behälter-Bau GmbH vom Standort in der Schwimmbadstraße in das Gewerbegebiet Nord I.

Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 32/18 Gewerbegebiet Nord III / am Umspannwerk – Stadt Wolmirstedt

Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt hat am 01.02.2018 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 32/18 Gewerbegebiet Nord III / am Umspannwerk – Stadt Wolmirstedt gefasst.

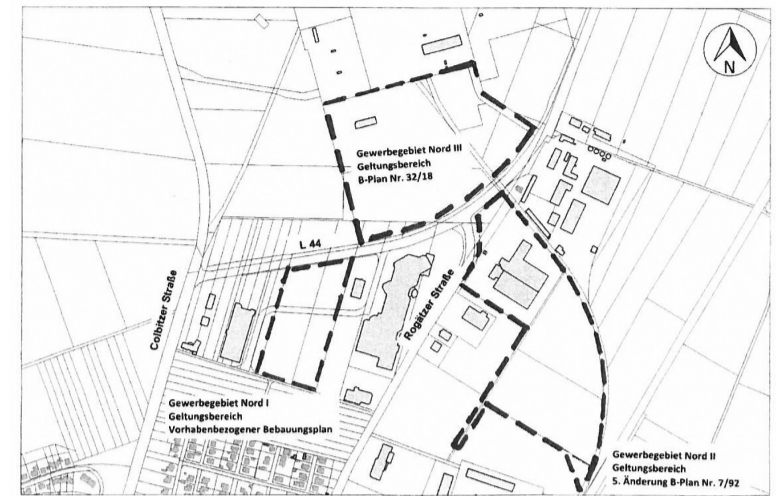
Das Plangebiet befindet sich im Norden der Stadt Wolmirstedt an der L44 – südlich des Umspannwerkes. Es wird im Süden und Osten durch die Straßenführung der L44, im Norden durch die Zufahrt zum Umspannwerk und dem Gelände des Umspannwerkes und im Westen durch eine landwirtschaftliche Nutzfläche begrenzt.

Das zu überplanende Areal ist im Vorentwurf des Flächennutzungsplanes als Gewerbebaufäche ausgewiesen und wird aus den Flurstücken 123, 125, 127, 128, 129 der Gemarkung Wolmirstedt, Flur 17 und aus den Flurstücken 126, 128, 130, 132, 136, 143, 145, 150 und einer Teilfläche aus den Flurstücken 178 und 147 der Gemarkung Mose,

Flur 7 gebildet.

Die verbindliche Abgrenzung ist der unteren Planzeichnung zu entnehmen.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ansiedlung von Gewerbe- und Industriebetrieben. Das Gebiet soll als eingeschränktes Industriegebiet entwickelt werden.



Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der in Aufstellung befindlichen Bebauungspläne:

1. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 32/16 Heinrich-Heine-Straße Stadt Wolmirstedt nach § 13a BauGB (Innenentwicklung)
2. Einleitungsbeschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7/92, Gewerbegebiet Nord II / Stadt Wolmirstedt
3. Aufstellungsbeschluss für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur Standortverlagerung und Errichtung einer Produktionsstätte im Gewerbegebiet Nord I
4. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 32/18 Gewerbegebiet Nord III / am Umspannwerk – Stadt Wolmirstedt

ab dem 19.03.2018 während der nachfolgenden Zeiten in der Stadtverwaltung Wolmirstedt, Stabsstelle Stadtentwicklung, Raum 102 informieren.

Montag u. Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Dienstag	von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr
Mittwoch	von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag	von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr

M. Stichnoth
Bürgermeister

Wolmirstedt, den 28.02.2018

Impressum:

Herausgeber: Stadt Wolmirstedt
August-Bebel-Straße 25, 39326 Wolmirstedt
Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Stadt Wolmirstedt:
Bürgermeister Martin Stichnoth
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Haldensleben/Wolmirstedt
Redaktion: Stadt Wolmirstedt

7/273
6814099-1